



**Bachelor-Studiengang Law in Context  
- Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik  
und Wirtschaft -**

Seminare & Kolloquien in den  
Studienschwerpunkten

---

**Internationales Recht und Politikwissenschaften  
(WF 1.1 & 1.3)**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Verfassungstheorie und Verfassungsgeschichte der Europäischen Union</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Benjamin Behschnitt, M.A.</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Donnerstag, 13:00 – 14:30 Uhr, BZW/A 153
<b>Anmeldung:</b>	nach persönlicher Absprache unter benjamin.behschnitt(at)tu-dresden.de
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politik- wissenschaft
<b>Zielgruppe:</b>	4. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

**Inhalt:** Bilden der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Verfassung Europas? Was steckt theoretisch hinter dem Begriff und der Funktion einer Verfassung und wie könnte diese auf transnationaler, supranationaler oder internationaler Ebene aussehen? Was bedeutet Integration durch Recht und ist es überhaupt nötig, dass die EU über eine Verfassung verfügt? Wie verhielten sich Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit in der Geschichte der europäischen Integration zueinander? Welche Überlebenschance hat die EU als Rechtsgemeinschaft trotz ihrer gegenwärtig schlechten „Verfassung“? Zur Bearbeitung dieser vielfältigen Fragestellungen sollen im Seminar zunächst theoretische Überlegungen zu einer europäischen Verfassungsstruktur unternommen werden, die sich sowohl an den politikwissenschaftlichen Debatten zu den Theorien der europäischen Integration als auch an den

rechtswissenschaftlichen Theorien zum europäischen Verfassungsrecht orientieren. Im weiteren Verlauf sollen diese Theorien anhand der verfassungshistorischen Entwicklung der europäischen Integration seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs einem Realitätscheck unterzogen werden. Am Schluss soll die Überlegung stehen, welche Zukunft die europäische „Verfassung“ angesichts der aktuellen Herausforderungen und politischen Krisen haben kann.

### **Literatur:**

#### Zur Verfassungstheorie:

Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden, 3. Aufl. 2012.

Christiansen, Thomas/Reh, Christine: Constitutionalizing the European Union, Basingstoke 2009.

Häberle, Peter/Kotzur, Markus: Europäische Verfassungslehre, 8., aktualisierte und erweiterte Aufl., Baden-Baden 2015.

Peters, Anne: Elemente einer Theorie der Verfassung Europas, Berlin 2001.

#### Zur Verfassungsgeschichte:

Elvert, Jürgen: Die europäische Integration, Darmstadt, 2., bibliograph. aktualisierte Aufl. 2013.

Thiemeyer, Guido: Europäische Integration. Motive – Prozesse – Strukturen, Köln/Weimar/Wien 2010.

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Völkerstrafrecht</b>
<b>des</b>	<b>„Das Völkerstrafrecht als Mittel zur Behebung völkerrechtlichen Vollzugsdefizits“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>PD Dr. Marcel Kau</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	Mi., 13.04.2016, 13:00 Uhr, GER/007
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, vorauss. 06./07.07.2016
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht u. Politikwissenschaft (WF 1.1/1.3)
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen

**Inhalt:** Die Verurteilung von *Radovan Karadzic* am 24. März 2016 durch das UN-Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien stellt einen weiteren Schritt zur Durchsetzung des Völkerrechts mit Mitteln des internationalen Strafrechts dar. Dieses jüngste Ereignis gibt Anlass, den Ursprüngen und Entwicklungsstufen des Völkerstrafrechts nachzugehen und die gegenwärtigen Umsetzungsprobleme im Lichte aktueller Entwicklungen zu bewerten.

Neben historischen Vorläufern spielen für das Völkerstrafrecht vor allem die Internationalen Strafgerichtshöfe der 1990er Jahre sowie der Internationale Strafgerichtshof auf der Grundlage des Römischen Statuts von 1998 eine wichtige Rolle. In jüngerer Zeit sind zudem Konflikte im Hinblick auf die Immunität von Staatsoberhäuptern als Bewährungsproben für das Völkerstrafrecht hinzugetreten. Insgesamt ist die Frage zu beantworten, ob die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs tatsächlich die „kopernikanische Wende des Völkerstrafrechts“ darstellt, als die sie bei Inkrafttreten des Römischen Statuts gedeutet worden ist.

#### **Themen:**

1. Wilhelm II. und Art. 227 des Versailler Vertrags – Worin lag der Vorwurf gegen „schwere Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge“ begründet?
2. Die Leipziger Prozesse gegen Angehörige der kaiserlichen Armee (1921-1927) – erste Aufweichung strafrechtlicher Immunität oder bloß „Verliererjustiz“?
3. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess I (1945/1946) – rechtliche Grundlagen, prozeduraler Ablauf, Entscheidungen
4. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess II (1945/1946) – Alliierte Rechtfertigung und juristische Resonanz in Deutschland auf die „Siegerjustiz“
5. Der Tokioter Prozess von 1946 als „Parallelverfahren“ zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess – Übereinstimmungen und Abweichungen
6. „Der lange Marsch durch die Wüste“ (1946-1989) – von den Versuchen, den Nürnberger Prinzipien Universalität zu verleihen
7. Die Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) – rechtliche Grundlagen, prozeduraler Ablauf, Entscheidungen
8. Die Verhandlungen zur Verabschiedung des Römischen Statuts über den Internationalen Strafgerichtshof (1998) – Konfliktfragen, Lösungsansätze, Verbreitung

9. Grundlegende Prinzipien des Römischen Statuts – insbes. das Rückwirkungsverbot (*nullum crimen sine lege*), das Verbot der Doppelbestrafung (*ne bis in idem*) und die Subsidiarität internationaler Strafjustiz
10. Die Strafbarkeit nach Art. 6 (Völkermord) und 7 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) des Römischen Statuts – zwei Ecksteine der internationalen Strafrechtsordnung
11. Die Verknüpfung des Humanitären Völkerrecht mit Art. 8 des Römischen Statuts
12. Die Ermittlungen gegen *Umar Al-Bashir* und gegen *Uhuru Kenyatta* – Macht oder Ohnmacht des Internationalen Strafgerichtshofs?
13. Die Immunität des *Hisène Habré* im Fall Belgien ./. Senegal (2012) – die Maßstäbe des IGH im Vergleich zum Internationalen Strafgerichtshof
14. Universalität des Völkerstrafrechts angesichts der Ratifikations-Weigerung wichtiger Staaten

**Sonstige Hinweise:** Die **Vorbesprechung** findet am Mittwoch, den **13. April 2016** um **13:00 Uhr** im **GER/007** statt. Interessierte Studierende können sich vorher unter der E-Mail-Adresse „[PD\\_Kau@hotmail.com](mailto:PD_Kau@hotmail.com)“ für das Seminar anmelden. Außerdem können Themen bei Verfügbarkeit auch noch nach dem Besprechungstermin vergeben werden.

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Europäischen Privatrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockseminar zum Ende des Semesters; Näheres wird noch bekannt gegeben
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- bzw. Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft
<b>Vorbesprechung:</b>	28. April 2016, 15:00 Uhr, GER/355
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Kenntnisse in Rechtsgeschichte, im Bürgerlichen Recht und im Europäischen Privatrecht

**Inhalt:** Das Seminar wird Themen des Europäischen Privatrechts zum Gegenstand haben. Dabei sollen verschiedene Rechtsphänomene rechtsvergleichend untersucht werden, auch unter historisch-rechtsvergleichendem Aspekt. Mit einbezogen werden sollen die aktuellen Vorarbeiten für ein einheitliches Europäisches Privatrecht, insbes. der Draft Common Frame of Reference (DCFR).

**Literatur:** Literaturhinweise zu gegebener Zeit und von Fall zu Fall

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar Staatswissenschaften</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Uhle/Prof. Dr. de Maizière, Bundesminister des Innern</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung mit nachfolgender öffentlicher Diskussionsveranstaltung. Die Termine werden auf der Homepage des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere für Staatsrecht und Staatswissenschaften (Prof. Dr. Uhle) bekannt gegeben.
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context; Studierende des Master-Studiengangs Politik und Verfassung
<b>Vorbesprechung:</b>	02.02.2016, 13.00 Uhr, GER/246
<b>Vorkenntnisse:</b>	Solide Kenntnisse des Staatsrechts

**Inhalt:** Siehe Aushang am Lehrstuhl

**Sonstige Hinweise:** Das Seminar ist Bestandteil der Reihe der „Dresdner Schloss-Seminare zum Staatsrecht“. Es besteht aus zwei Teilen, einer Blockveranstaltung auf Schloss Eckberg und einer sich anschließenden Podiumsdiskussion der Seminarteilnehmer in der Universität. Für die Erlangung des Seminarscheines ist eine Beteiligung an beiden Teilen des Seminars obligatorisch.

Um die Beachtung des Aushangs am Lehrstuhl sowie der Hinweise zur Anfertigung von Seminararbeiten im Internet wird gebeten.

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Luftverkehrsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schmid &amp; Prof. Dr. Müller-Rostin</i>
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
<b>Beginn:</b>	06.07.2016, 09:00 bis 12:40 Uhr, Raum folgt (Blockveranstaltung)

**Themenvorschläge:**

- Das Schlichtungsverfahren nach §§ 57-57c LuftVG für Schäden im Luftverkehr
- Änderungsverordnung zur Fluggastrechteverordnung VO 261/2004 – eine Bestandsaufnahme und Bewertung

- Jüngste Rechtsprechung des EuGH zur VO 261/2004 (2 Referenten)
- Die Fluggastrechte im Vergleich zu den Rechten der Fahrgäste im Eisenbahn- und Busverkehr
- Haftung des Luftfrachtführers für Güterschäden einschließlich Verspätungsschäden im Montrealer Übereinkommen – eine kritische Betrachtung
- Wesen und Aufgabe der Haftpflichtversicherung für Luftfrachtführer und Luftfahrzeughalter als Pflichtversicherung
- Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen: Haftung und Versicherung

Eigene Themenvorschläge sind ebenfalls willkommen.

**Weitere Hinweise:** Der Besuch der Vorlesungen zum Luftverkehrsrecht wird empfohlen, jedoch nicht vorausgesetzt.

*Vorab-Anmeldung mit Themenwunsch* ab sofort per E-Mail an ronald.schmid@t-online.de; Abgabe des Anmeldeformulars bis spätestens **29. April 2016** im Prüfungsamt, GER/006. Die Teilnehmerzahl ist auf max. **10** Studierende begrenzt.

Das Anmeldeformular finden Sie unter der Homepage der Fakultät unter Studium -> Law in Context -> Studienorganisation -> Hinweise zum Seminar

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht</b> – auch mit internationalen Bezügen
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters 2016
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht, bei internationalen Bezügen auch Schwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft möglich
<b>Vorbesprechung:</b>	14.04.2016, 13:00 Uhr, Raum GER/355
<b>Zielgruppe:</b>	4. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

**Inhalt:** Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im GmbH-Recht vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.

**Literatur:** Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Hierauf werden die Interessenten ausdrücklich hingewiesen unter persönlicher (Haftungs-)Freizeichnung des Veranstalters. Eine Themenliste wird als Aushang an fakultätsüblicher Stelle sowie via Internet in Kürze veröffentlicht. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen. Die endgültige Themenvergabe erfolgt zu Semesterbeginn in der Einführungsveranstaltung. Für Rückfragen stehen die Assistenten des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/studium/bachelor\\_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise\\_seminar](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise_seminar)

---

**Lehrveranstaltung:** **Kolloquium zur Internationalen Völkerrechtsprechung – grundlegende Entscheidungen des ständigen Internationalen Gerichtshofs (stIGH) und des Internationalen Gerichtshofs (IGH)**

**Dozent:** PD Dr. Marcel Kau

**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften#(WF 1.3)

**Vorbesprechung:** Do., 14.04.2016, 07:30 Uhr in Raum folgt

**Zeit und Ort:** ab Mo., 09.05.2016, 16:40 bis 18:10 Uhr, #GER/009

**Zielgruppe:** 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; BA-Stg. und MA-Stg. Internationale Beziehungen

**Hinweise:** Zur Ergänzung und Vertiefung der Veranstaltungen im Völkerrecht werden im Kolloquium zur Rechtsprechung des ständigen Internationalen Gerichtshofs (stIGH) und des Internationalen Gerichtshofs (IGH) grundlegende Entscheidungen besprochen. Im Kern geht es darum, dass sich die Studierenden mit den Fragen vertraut machen können, anhand derer stIGH und IGH die gegenwärtige Völkerrechtsordnung begründet und fortentwickelt haben. Zudem sollen analytische Fähigkeiten im Hinblick auf Lektüre

und rechtliche Einordnung der behandelten Gerichtsentscheidungen entwickelt und vertieft werden.

**Inhalt:** Behandelt werden verschiedene Entscheidungen des ständigen Internationalen Gerichtshofs (stIGH) aus den Jahren bis 1946 und Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs (IGH) bis in die Gegenwart. Durch die eigenständige Lektüre, Präsentation und anschließende Diskussion wird das Wissen über die behandelten Rechtsmaterien vertieft und zugleich ein Einblick in Aufbau und Argumentationsmuster internationaler Gerichte vermittelt. Zudem lenkt die Diskussion aktueller Entscheidungen den Blick auf Rechtsprobleme der Gegenwart. Sofern „klassische“ Entscheidungen der internationalen Spruchkörper besprochen werden, soll überprüft werden, inwieweit die dabei getroffenen Feststellungen auch gegenwärtig noch relevant sind.

**Ablauf:** Grundlage des Kolloquiums ist die eigenständige und gründliche Lektüre der jeweiligen Entscheidung durch *alle* Teilnehmer vor dem Besprechungstermin.

Nachdem die Entscheidungen in der ersten Veranstaltung an die Teilnehmer/-innen verteilt worden sind und die allgemeinen organisatorischen sowie methodischen Fragen geklärt wurden, stellen die Berichtersteller in den folgenden Einheiten zunächst den Sachverhalt der jeweiligen Entscheidung dar und erläutert ihre wesentlichen Aussagen (mündlicher Vortrag von max. # 5 Minuten; keine schriftliche Ausarbeitung). Hieran schließt sich eine freie Diskussion der Entscheidung und der daraus gewonnenen Grundsätze bzw. behandelten Rechtsfragen mit allen Teilnehmenden des Kolloquiums an:

1.	13.4.2016	<b>EINFÜHRUNG</b> Allgemeine Einleitung, methodische Grundlagen und Aufbau des mündlichen Vortrags
2.	vorauss. 10.5.2016	<b>ständiger Internationaler Gerichtshof (stIGH):</b> stIGH, Urt. v. 17.8.1923, Series A 01, <i>Wimbledon-Fall</i> : Staatliche Souveränitätsübertragungen
3.	24.5.2016	stIGH, Urt. v. 7.9.1927, Series A 10, <i>Lotus-Fall</i> : Auslegung und Bindungskraft von Völkervertragsrecht
4.	31.5.2016	stIGH, Urt. v. 12.7.1929, Series A 20, <i>Serbische Anleihen</i> : Anwendbares Recht im internationalen Wirtschaftsrecht
5.	7.6.2016	stIGH, Gutachten (Advisory Opinion) v. 5.9.1931, Series A/B 41, <i>Deutsch-österreichische Zollunion</i> , Wirtschaftsintegration und Nachkriegsordnung
6.	14.6.2016	<b>Internationaler Gerichtshof (stIGH) ab 1946:</b> IGH, Urt. v. 9.4.1947, ICJ Reports 1947, 4, <i>Corfu Channel Case</i>

		<i>(UK v. Albania)</i> : Völkerrechtliches Deliktsrecht und staatliche Schutzpflichten
7.	21.6.2016	IGH, Gutachten (Advisory Opinion) v. 11.4.1949, ICJ Reports 1949, 174, <i>Bernadotte Case</i> : Stellung internationaler Organisationen im Völkerrecht
8.	28.6.2016	IGH, Urt. v. 18.11.1953, ICJ Reports 1953, 47, <i>Nottebohm (Liechtenstein v. Guatemala)</i> : Staatsangehörigkeit und Völkerrecht
9.	5.7.2016	IGH, Urt. v. 20.2.1969, ICJ Reports 1969, 3, <i>Kontinentalshelf (Deutschland v. Dänemark u. Niederlande)</i> : Völkergewohnheitsrecht und -vertragsrecht
10.	12.7.2016	IGH, Urt. v. 5.2.1970, ICJ Reports 1970, 3, <i>Barcelona Traction (Belgium v. Spain)</i> : Staatsangehörigkeit juristischer Personen
11.	Zusatz Termin	IGH, Urt. v. 24.5.1980, ICJ Reports 1980, 3, <i>Iran Hostage Case (USA v. Iran)</i> : Schutz diplomatischer Missionen
12.	Zusatz Termin	IGH, Urt. v. 27.6.1986, ICJ Reports 1986, 14, <i>Nicaragua Case (Nicaragua v. USA)</i> : Unterstützung von Milizen durch ausländische Mächte
13.	Zusatz Termin	IGH, Gutachten (Advisory Opinion) v. 8.7.1996, ICJ Reports 1996, 226, <i>Threat or Use of Nuclear Weapons</i>
14.	Zusatz Termin	IGH, Urt. v. 14.2.2002, ICJ Report 2002,3, <i>Arrest Warrant Case</i> : Immunität von Staatsbediensteten
15.	Zusatz Termin	IGH, Urt. v. 3.2.2012, ICJ Reports 2012, 99, Staatenimmunität ( <i>Deutschland v. Italien</i> ): Staatenverantwortlichkeit und Menschenrechtsverletzungen

**Lehrveranstaltung:** **Seminar zur Rechtsvergleichung im internationalen Wirtschaftsrecht**

**Dozent:** *Dr. Rodolfo Dolce*

**Vorbesprechung:** 25. April 2016, 16:40 Uhr, GER/039

**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft (WF 1.3)

**Beginn:** Blockveranstaltung

**Zielgruppe:** 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

**Themenübersicht:**

1. Wesentliche Rechtsakte der EU im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und ihre Umsetzung in das deutsche Recht; Vergleich mit ihrer Umsetzung ins österreichische Recht.
2. Anlegerschutz in Kapitalgesellschaften im Vergleich Deutschland / Vereinigtes Königreich
3. Geschäftsführerhaftung in der GmbH im Vergleich zur Haftung der Verwaltungsorgane in einer Srl (*Società a responsabilità limitata*)

4. Whistleblowing im Arbeitsrecht; vergleichende Darstellung zwischen deutschem Recht und dem im Bundesstaates New York geltenden Recht.
  5. Berufsausübung der Rechtsanwälte: Vergleich zwischen einer LLP nach Recht des UK und einer Partnerschaftsgesellschaft mit begrenzter Haftung.
  6. Wesentliche Merkmale des Kündigungsschutzes im Arbeitsrecht im Vergleich zwischen Deutschland und Italien
  7. Wegfall der Geschäftsgrundlage als Folge einer internationalen Finanzkrise? Erörterung nach deutschem Recht mit rechtsvergleichenden Hinweisen;
  8. *Juris novit curia*: Ermittlung ausländischen Rechts im Vergleich der Prozessverfahren in Deutschland und Frankreich
  9. *Ordre public* Prüfung in Deutschland bei Anerkennung ausländischer staatlicher Entscheidungen und Schiedsgerichtssprüche
  10. Vergleich des Schiedsgerichtsrechts Deutschland / Schweiz
  11. Wie weit ist das Handelsvertreterrecht vereinheitlicht unter Berücksichtigung von deutschem, italienischem und französischem Recht?
-

## **Umwelt- und Technikrecht (WF 2.1 & 2.3)**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Aktuelle Probleme des Umwelt- und Technikrechts (Kolloquium)</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schulte</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	siehe Aushang
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht und Wirtschaftsrecht
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Grundzüge des Umwelt- und Technikrechts

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Eine Vorbesprechung zum Kolloquium, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich!) erfolgte bereits am 01.02.2016.

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Kolloquium „Aktuelle Probleme des Kreislaufwirtschaftsrechts“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Dr. Andreas Henke</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	siehe Aushang
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung in den Vertiefungsmodulen der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context;
<b>Vorkenntnisse:</b>	Grundkenntnisse im Umweltrecht, erworben durch den Besuch der Umweltrechtsvorlesung

**Inhalt:** Aktuelle Probleme des Kreislaufwirtschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Bauwirtschaft und der Baustoffindustrie (z.B. Entsorgungsverantwortung im Verhältnis Bauherr-Bauunternehmer, Probleme bei der Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen, Umgang mit Recyclingbaustoffen, Genehmigung von Anlagen zur Sortierung und Aufbereitung von Bauabfällen u.a.). Eine vollständige Themenliste wird gesondert bekannt gegeben.

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Zu Beginn des Semesters findet eine Seminarvorbereitung statt, bei der die Details für den weiteren Ablauf des Seminars erörtert werden. Der Zeitpunkt und der Ort für die Vorbereitung werden über die Webseite des Lehrstuhls bekannt gegeben.

---

## **Wirtschaftsrecht (WF 3.1 & 3.3)**

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Luftverkehrsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schmid &amp; Prof. Dr. Müller-Rostin</i>
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context;
<b>Beginn:</b>	06.07.2016, 09:00 bis 12:40 Uhr, Raum folgt (Blockveranstaltung)

### **Themenvorschläge:**

- Das Schlichtungsverfahren nach §§ 57-57c LuftVG für Schäden im Luftverkehr
- Änderungsverordnung zur Fluggastrechteverordnung VO 261/2004 – eine Bestandsaufnahme und Bewertung
- Jüngste Rechtsprechung des EuGH zur VO 261/2004 (2 Referenten)
- Die Fluggastrechte im Vergleich zu den Rechten der Fahrgäste im Eisenbahn- und Busverkehr
- Haftung des Luftfrachtführers für Güterschäden einschließlich Verspätungsschäden im Montrealer Übereinkommen – eine kritische Betrachtung
- Wesen und Aufgabe der Haftpflichtversicherung für Luftfrachtführer und Luftfahrzeughalter als Pflichtversicherung
- Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen: Haftung und Versicherung

Eigene Themenvorschläge sind ebenfalls willkommen.

**Weitere Hinweise:** Der Besuch der Vorlesungen zum Luftverkehrsrecht wird empfohlen, jedoch nicht vorausgesetzt.

**Vorab-Anmeldung mit Themenwunsch** ab sofort per E-Mail an ronald.schmid@t-online.de; Abgabe des Anmeldeformulars bis spätestens **29. April 2016** im Prüfungsamt, GER/006. Die Teilnehmerzahl ist auf max. **10** Studierende begrenzt.

Das Anmeldeformular finden Sie unter der Homepage der Fakultät unter Studium -> Law in Context -> Studienorganisation -> Hinweise zum Seminar

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Kolloquium „Aktuelle Probleme des Kreislaufwirtschaftsrechts“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Dr. Andreas Henke</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	siehe Aushang
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung in den Vertiefungsmodulen der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context;
<b>Vorkenntnisse:</b>	Grundkenntnisse im Umweltrecht, erworben durch den Besuch der Umweltrechtsvorlesung

**Inhalt:** Aktuelle Probleme des Kreislaufwirtschaftsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Bauwirtschaft und der Baustoffindustrie (z.B. Entsorgungsverantwortung im Verhältnis Bauherr-Bauunternehmer, Probleme bei der Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen, Umgang mit Recyclingbaustoffen, Genehmigung von Anlagen zur Sortierung und Aufbereitung von Bauabfällen u.a.). Eine vollständige Themenliste wird gesondert bekannt gegeben.

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Zu Beginn des Semesters findet eine Seminarvorbereitung statt, bei der die Details für den weiteren Ablauf des Seminars erörtert werden. Der Zeitpunkt und der Ort für die Vorbereitungsbesprechung werden über die Webseite des Lehrstuhls bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Grundlagenseminar zum GmbH-Recht</b>
<b>Dozentin:</b>	<i>Prof. Dr. Stein</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	siehe Aushang
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Besuch der Pflichtvorlesung „GmbH-Recht“

**Inhalt:** Anhand aktueller Rechtsprechung erarbeitet sich jeder Teilnehmer systematisch einen begrenzten Bereich des Rechts der Kapitalgesellschaften am Modell der GmbH, wirft in geeigneten Fällen einen kurzen vergleichenden Blick auf die AG und präsentiert die Erkenntnisse den Seminarteilnehmern in anschaulicher Form als Grundlageninformation über sein Thema.

**Literatur:** Hinweise werden individuell gegeben.

**Sonstige Hinweise:** In der ersten Semesterhälfte findet eine Seminarvorbesprechung statt, bei der die Details für den Ablauf des Seminars erläutert werden. Zeitpunkt und Ort der Vorbesprechung werden über die Webseite des Lehrstuhls bekannt gegeben.

---

**Lehrveranstaltung:** **Kolloquium: Europäisches Zivil- und Wirtschaftsrecht**  
**Dozentin:** *Prof. Dr. Stein*  
**Zeit und Ort:** Blockveranstaltung, näheres siehe Lehrstuhlhomepage  
**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht  
**Zielgruppe:** 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

**Inhalt:** Im Rahmen des Kolloquiums tragen die Teilnehmer jeweils eine oder einige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vor und stellen sie in den spezifischen Zusammenhang der betroffenen Rechtsbereiche.

**Literatur, Materialsammlungen sowie Texte:** Die zu besprechenden Entscheidungen werden auf der Lehrstuhlhomepage bekannt gegeben.

---

**Lehrveranstaltung:** **Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht** – auch mit internationalen Bezügen  
**Dozent:** *Prof. Dr. Becker*  
**Zeit und Ort:** Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters 2016  
**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht, bei internationalen Bezügen auch Schwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft möglich  
**Vorbesprechung:** 14.04.2016, 13:00 Uhr, Raum GER/355  
**Zielgruppe:** 4. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

**Inhalt:** Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im GmbH-Recht vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.

**Literatur:** Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Hierauf werden die Interessenten ausdrücklich hingewiesen unter persönlicher (Haftungs-)Freizeichnung des Veranstalters. Eine Themenliste wird als Aushang an fakultätsüblicher Stelle sowie via Internet in Kürze veröffentlicht. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen. Die endgültige Themenvergabe erfolgt zu Semesterbeginn in der Einführungsveranstaltung. Für Rückfragen stehen die Assistenten des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/studium/bachelor\\_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise\\_seminar](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise_seminar)

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar im Wirtschaftsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schneider</i>
<b>Vorbesprechung:</b>	Di., 19.04.2016, 14:50 Uhr, GER/009
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.1)
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	4. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Vertiefte Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht; Grundkenntnisse im Vereins- und Stiftungsrecht

**Inhalt:** Die Seminarthemen werden in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern zu aktuellen Themen aus dem Vereins- und Stiftungsrecht sowie den Schnittfeldern zum allgemeinen Handels- und Gesellschaftsrecht gestellt.

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Zu Beginn des Semesters findet eine Seminarvorbesprechung statt, bei der die Details für den weiteren Ablauf des Seminars erörtert werden. Die Abgabe der Seminararbeiten hat am 21.06.2016 im Prüfungsamt (Sprechzeiten beachten) zu erfolgen. Die Vorträge zu den Seminararbeiten erfolgt am 01.07.2016. Genaueres wird rechtzeitig über den Newsletter der Juristischen Fakultät bekannt gegeben.

**Lehrveranstaltung:** **Seminar zum Kreditsicherungsrecht**  
**Dozent:** *Prof. Dr. Schanbacher*  
**Zeit und Ort:** Blockseminar zum Ende des Semesters; Näheres wird noch bekannt gegeben  
**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- bzw. Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht  
**Vorbesprechung:** 28. April 2016, 14:30 Uhr, GER/355  
**Zielgruppe:** 4./6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context  
**Vorkenntnisse:** Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB

**Inhalt:** Das Seminar wird Themen aus dem Recht der Kreditsicherheiten behandeln. Es wird um Personalsicherheiten gehen sowie um Realsicherheiten; hier wiederum um Mobiliarsicherheiten und Immobiliarsicherheiten; es wird um akzessorische Sicherheiten gehen wie um nicht akzessorische. Dabei ergibt sich zugleich die Gelegenheit, die Kenntnisse in den betreffenden Bereichen des Zivilrechts zu erweitern und zu vertiefen.

**Literatur:** Literaturhinweise zu gegebener Zeit und von Fall zu Fall

---

**Lehrveranstaltung:** **(Wirtschaftsstrafrechtliches) Seminar zum Arztstrafrecht**  
**Dozent:** *Prof. Dr. Sternberg-Lieben*  
**Zeit und Ort:** Blockveranstaltung (Lehrstuhl-Homepage unter „Aktuelles“ beachten.)  
**Beginn** 11.05.2016, 18:30 Uhr, GER/009  
**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht bzw. Zusatzveranstaltung  
**Zielgruppe:** 4./6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende des MA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht

**Inhalt:** Die Themen finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls unter: Aktuelles. Die Seminarvorbesprechung hat bereits stattgefunden. Ob noch Themen frei sind, erfahren Sie im Lehrstuhlsekretariat.

**Sonstige Hinweise:** In diesem Seminar können keine Leistungspunkte erworben werden. Vielmehr wird anhand arztstrafrechtlicher Probleme Gelegenheit gegeben, sich in die Technik einer Seminararbeit einzuüben: Den Teilnehmern/-innen soll Gelegenheit gegeben werden, ohne Noten- und Leistungsdruck die Herangehensweise an (medizinstraf-)rechtswissenschaftliche

Fragestellungen und die Ausarbeitung einer juristischen Seminararbeit (im verkürzten Umfang von ca. 10 Seiten) einzuüben sowie im Rahmen eines Kurzvortrages diese den anderen Teilnehmern zu präsentieren. Hieran anknüpfend soll ein Meinungsaustausch während einer - in der Vergangenheit stets anregenden - Diskussionsrunde stattfinden. Insofern dient das Seminar der Aneignung aller erforderlichen Techniken zur wissenschaftlichen Themenbearbeitung (und Präsentation) und eignet sich gut zur Vorbereitung eines Wahlpflichtseminars im 5. Fachsemester. Es wird hiermit auch dem in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Wunsch unserer Studentinnen und Studenten Rechnung getragen, sich selbständig vertiefend in Fragestellungen einzuarbeiten und Probleme nicht nur passiv als Vorlesungsteilnehmer/in aufbereitet zu erhalten. Auch war es eine studentische Anregung, sich mit rechtswissenschaftlichen Fragestellungen einmal ohne Prüfungsdruck beschäftigen zu können.

Eine Seminar-Teilnahme ist grundsätzlich nur für die Studentinnen und Studenten möglich, die ein Seminarthema übernommen haben.

Nach Absprache mit dem Lehrstuhlinhaber besteht zusätzlich im Einzelfall für Studierende ab dem 5. Fachsemester die Möglichkeit, eine wirtschaftsstrafrechtlich ausgerichtete Seminararbeit (Seminarleistung i.S.v. § 26 PrüfO/LiC unter Vergabe von Leistungspunkten) zu arztstrafrechtlichen Themenbereichen mit wirtschaftsstrafrechtlichem Bezug (bspw. „Korruption im Gesundheitswesen“, „Betrug und Untreue im Kassenarztsystem“, „Kassenarzt als Amtsträger“) zu fertigen.

---

Das **Anmeldeformular** des Prüfungsamts finden Sie unter *tu-dresden.de -> Studium -> Law in Context -> Studienorganisation -> Hinweise zum Seminar* ([Link](#)).

### **Wichtig:**

Bitte beachten Sie die folgenden Merkblätter:

- „Merkblatt für die Erstellung von Seminararbeiten“ des Prüfungsausschusses vom 01.10.2009 und
- „Merkblatt für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten“.

Beide Merkblätter finden Sie im Internet unter *tu-dresden.de -> Studium -> Law in Context -> Studienorganisation -> Hinweise zum Seminar*.

Zu den weiteren Einzelheiten beachten Sie bitte die Aushänge bzw. Internetseite des Lehrstuhls.